

Langzeit-Lieferantenerklärung für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft

Die Lieferantenerklärung, deren Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, ist gemäß den Fußnoten zu fertigen. Die Fußnoten brauchen jedoch nicht wiedergegeben zu werden.

ERKLÄRUNG

Der Unterzeichner erklärt, dass die nachstehend bezeichneten Waren:

.....⁽¹⁾
.....⁽²⁾

die regelmäßig an⁽³⁾ geliefert werden, Ursprungserzeugnisse⁽⁴⁾ sind und den Ursprungsregeln für den Präferenzverkehr mit⁽⁵⁾ entsprechen.

Er erklärt Folgendes⁽⁶⁾:

- Kumulierung angewendet mit (Name des Landes/der Länder)
 Keine Kumulierung angewendet

Diese Erklärung gilt für alle weiteren Sendungen dieser Waren im Zeitraum vom
..... bis⁽⁷⁾.

Der Unterzeichner verpflichtet sich, umgehend zu unterrichten, wenn diese Erklärung ihre Geltung verliert.

Er verpflichtet sich, den Zollbehörden alle von ihnen zusätzlich verlangten Belege zur Verfügung zu stellen.

.....⁽⁸⁾
.....⁽⁹⁾
.....⁽¹⁰⁾

⁽¹⁾ Bezeichnung.

⁽²⁾ Handelsübliche Bezeichnung auf Rechnungen, z. B. Modellnummer.

⁽³⁾ Name des Käufers (Firma).

⁽⁴⁾ Gemeinschaft, Land, Ländergruppe oder Gebiet, in der/dem die Waren ihren Ursprung haben.

⁽⁵⁾ Land, Ländergruppe oder Gebiet.

⁽⁶⁾ Nur auszufüllen — falls notwendig — für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft im Rahmen präferentieller Handelsbeziehungen mit einem der in den Artikeln 3 und 4 des jeweiligen Ursprungsprotokolls genannten Ländern, mit dem die Pan-Europa-Mittelmeer-Ursprungskumulierung Anwendung findet.

⁽⁷⁾ Angabe der Daten. Die Geltungsdauer der Lieferantenerklärung darf ein Jahr nicht überschreiten.

⁽⁸⁾ Ort und Datum.

⁽⁹⁾ Name und Stellung in der Firma sowie deren Name und Anschrift.

⁽¹⁰⁾ Unterschrift.*